

20. Neupflasterung der Schlachthofstraße.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Neupflasterung der Schlachthofstraße von der Gustav Deetjen-Allee bis zur Einfahrt in den Schlachthof sofort vorgenommen wird unter Festsetzung der Fahrbahnbreite von 9 m, und stellt nachträglich die Mehrkosten im Betrage von 21 700 M in das Budget für 1910 „Renlegung bestehender Straßen“ ein.

21. Übertragbarkeit des Titels II Pos. 5. auf Pos. 1 und 2 desselben Titels der Allgemeinen Bauverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der im Rechnungsjahre 1909/10 erzielten Ersparnisse des Titels II Pos. 5 auf die Pos. 1 und 2 desselben Titels.

22. Festsetzung von neuen Straßen- und Häuserlinien für die Gröpelinger und Waller Chaussee und für die Altbremerstraße zwischen Lindenhof- und Hansastraße.

Die Bürgerschaft beschließt die in den vorgelegten Plänen (Verhdlg. S. 408 ff.) Blatt IV und V stark rot eingezeichneten Linien als Straßenlinien und die in den beiden Plänen schwach rot eingetragenen Linien als Häuserlinien.

Mitteilung des Senats

vom 29. April 1910.

1. Nachbewilligung für die Krankenanstalt.

2. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

3. Übertragbarkeit der Titel des Spezialbudgets Nr. 93.

4. Regulierung des Grundstücks Rembertistraße Nr. 28.

5. Übertragbarkeit des Titels II Pos. 5 auf Pos. 1 und 2 desselben Titels der Allgemeinen Bauverwaltung.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 27. April d. J. bei.

6. Durchführung der Thalstraße zur Vereinsstraße.

Der Senat bedauert bei seinem Standpunkt beharren zu müssen.

7. Spielplätze.

Die Bürgerschaft hat unter dem 14. November 1906 (Verhdlg. S. 1084) beschlossen:

„Die Bürgerschaft erachtet die Einrichtung öffentlicher Spielplätze für die Jugend auch für Bremen als erwünscht. Sie ersucht daher

den Senat, die Polizeidirektion zu einem baldigen Bericht darüber veranlassen zu wollen."

Der Senat ist mit der Bürgerschaft der Meinung, daß Spielplätze für die Jugend erwünscht sind, wenn auch bei dem geringen Umfange des dem Staate in der Stadt Bremen zur Verfügung stehenden eigenen unbebauten Terrains die Einrichtung solcher Plätze in den bereits bebauten Stadtteilen mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Polizeidirektion mit einem Berichte zu beauftragen, empfahl sich nicht, da diese Behörde Vorschläge zu machen nicht in der Lage sein konnte. Dagegen hat der Senat seinen Kommissionen für das Unterrichtswesen und für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke von dem Wunsche der Bürgerschaft Kenntnis gegeben, wobei zu bemerken ist, daß die erstere ihr Augenmerk stets dieser Angelegenheit zugewandt hat.

Die Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung öffentlicher Spielplätze bieten, sind der Bürgerschaft wie aus früheren, so auch aus den seit 1906 über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen bekannt. Es wird dabei an die Verhandlungen über die Anlegung solcher Plätze auf dem Wall zwischen Altenheim und Hafenstraße (Verhdlgn. 1909 S. 642, 681, 1037, 1137), auf dem Platze an der Hohentorstraße und Woltmershauser Chaussee (Verhdlgn. 1909 S. 732, 735, 1155, 1166) und über die Zuschüttung der Piepe zu diesem Zwecke (Verhdlgn. 1909 S. 732, 735; 1910 S. 341, 405) erinnert.

Andererseits sind seit dem angeführten Beschlusse der Bürgerschaft an mehreren Stellen der Stadt Spielplätze eingerichtet, vergrößert oder doch in Angriff genommen worden:

Spielplatz zwischen Dranien-, Hamburger- und Hemelingerstraße (Verhdlgn. 1907 S. 14, 109);

Spielplatz an der Waller Chaussee auf dem für den Bau einer Verbindungsbahn früher bestimmten Staatsareal (Spezialbudget der Walldeputation Nr. 110 von 1908);

Spielplatz an der Ecke der Nordstraße und Bogenstraße (Verhdlgn. 1909 S. 259, 304);

Spielplatz in der westlichen Vorstadt auf dem Areal des sog. Pulverberges (Verhdlgn. 1908 S. 20; 1909 S. 1113, 1138).

Für 1910 sind ferner zur Herstellung eines solchen Platzes in der Vorstadt Gröpelingen 5000 M in das Budget der Walldeputation eingestellt worden. Es mag endlich noch daran erinnert werden, daß Senat und Bürgerschaft 1909 (Verhdlgn. S. 816, 845) 12 000 M für den Bau einer Tribüne auf dem Spielplatze auf dem Peterswerder bewilligt haben.

Bei dieser Sachlage erscheint ein Bericht der Polizeidirektion nicht weiter erforderlich.

8. Gebühren für die Erlaubnis zu Tanzmusik.

Der Senat hat die Steuerdeputation mit einem schleunigen Bericht über die Deckung des durch die Ermäßigung der Tanzgebühren um 33 1/3 Prozent entstehenden Einnahmeausfalls beauftragt und behält sich seine Erklärung bis nach Eingang dieses Berichts vor.

9. Marie Adelheid Kastning Nachlaß.

Wie der Bankdirektor Leo Lehmann in Hildesheim, als Testamentvollstrecker des verstorbenen Fräulein Marie Adelheid Kastning in Hildesheim unter Mitteilung einer Abschrift der vom Königlich Preussischen Amtsgericht in Hildesheim eröffneten letztwilligen Verfügungen dem Senate angezeigt hat, ist von der genannten am 23. Dezember 1909 verstorbenen Erblasserin bestimmt worden, daß das, was nach Berichtigung einer größeren Zahl von Vermächtnissen, Berichtigung der Erbschafts-

schulden, Kosten der Erbschaftsregulierung, Zahlung der Erbschaftssteuern von dem Nachlasse übrig bleibe, zu gleichen Teilen den Städten Bremen und Hildesheim, und zwar den Ortsarmenverbänden dieser Städte, zur Verwendung für die Armenpflege, zu fallen solle. Der Wert des Gesamtnachlasses ist zu etwa 400 000 M., der auf Bremen entfallende Erbteil zu 45—50 000 M. angegeben. Indem der Senat wegen Verwendung der mit aufrichtigem Danke zu begrüßenden Zuwendung bis nach erfolgter Auszahlung des Erbteils weitere Mitteilung sich vorbehält, ersucht er die Bürgererschaft, der Annahme des Erbteils auch ihrerseits zuzustimmen.
